

## **Einladung**

**Gremium:** Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales – öffentlich  
**Sitzungstermin:** Montag, 10.11.2025, 17:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Ratssaal des Rathauses, Sophienstr. 27, 26180 Rastede

Rastede, den 30.10.2025

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Generationen, Gleichstellung und Soziales
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.06.2025
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Gebühren Kindertagesstätten  
Vorlage: 2025/186
- TOP 6 Gebühren Kindertagesstätten - Antrag Bündnis 90/Die Grünen u. Gruppe UWG/Merten  
Vorlage: 2025/187
- TOP 7 Seniorenarbeit im Landkreis Ammerland - Antrag der SPD-Fraktion  
Vorlage: 2025/173
- TOP 8 Haushalt 2026 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan  
Vorlage: 2025/157
- TOP 9 Anfragen und Hinweise
- TOP 10 Einwohnerfragestunde

TOP 11    Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Krause  
Bürgermeister

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2025/186**freigegeben am **30.10.2025****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

**Datum: 28.10.2025**

### **Gebühren Kindertagesstätten**

**Beratungsfolge:**

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u>                                          |
|---------------|--------------|---------------------------------------------------------|
| Ö             | 10.11.2025   | Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales |
| N             | 18.11.2025   | Verwaltungsausschuss                                    |

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der in der Sach- und Rechtslage dargestellten Tabelle 2, eine Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen, mit Wirkung zum 01.08.2026, für die Gemeinde Rastede zu erarbeiten.

Die Zuordnung zur Gebührenstufe erfolgt aufgrund des ermittelten monatlichen Netto-Einkommens mit zwölf multipliziert. Selbständig Tätige haben einen Nachweis in geeigneter Form vorzulegen.

**Sach- und Rechtslage:**

Auf Grundlage des Antrages der seinerzeitigen Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen und UWG vom 09.01.2024 hatte die Verwaltung im vergangenen Jahr eine Beschlussvorlage zur Überarbeitung der Entgeltregelung der Kindertagesstätten einschließlich eines Satzungsentwurfs (Vorlage-Nr. 2024/077) erarbeitet. Die Vorlage wurde in der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Gleichstellung und Soziales am 10.06.2024 zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Unter Berücksichtigung der seinerzeit von den Fraktionen sowie dem Gemeindevorstand eingebrachten Anregungen und Ergänzungen wurde der Satzungsentwurf überarbeitet.

Seitens der Fraktionen wurde die Vorgabe formuliert, eine substanzielle Elternbeteiligung an den Kosten im Bereich der Kindertagesstätten zu gewährleisten, wobei, wie auch gesetzlich vorgegeben, eine soziale Staffelung vorgesehen ist. Daher wird eine Kostendeckung in Höhe von 25 % angestrebt. Gleichzeitig soll eine einkommensabhängige Zuordnung erfolgen, die mit einem möglichst geringen Verwaltungsaufwand verbunden sein soll.

In der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Gleichstellung und Soziales am 10.06.2025 wurde unter Berücksichtigung weiterer Anregungen und Ergänzungen aus den Fraktionen eine neue Variante für die Gebührenerhebung im Bereich der Kindertagesstätten verwaltungsseitig erarbeitet.

Der Satzungsentwurf wurde auf Grundlage der gefassten Beschlüsse zu den Beschlussvorlagen 2025/071, 2025/071A und 2025/071B abermals zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

### Berechnungsmodell Landkreis Ammerland

Die Verwaltung wurde im Nachgang gebeten, zu prüfen, ob das Berechnungsmodell des Landkreises Ammerland für die Förderung von Kindern in der Tagespflege für die Neugestaltung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen in der Gemeinde Rastede übernommen werden kann.

Hierbei muss allerdings beachtet werden, dass das Ammerland-Modell auf „Netto-Basis“ aufgestellt ist und eine umfangreiche Prüfung diverser Unterlagen zu Einkommensarten und zu berücksichtigender Ausgaben in Anlehnung an die Einkommensprüfung nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) vorsieht.

Nachfolgend dargestellt ist nunmehr das Berechnungsmodell unter Berücksichtigung der geschätzten Einkommenssituation der Rasteder Eltern sowie der Zielsetzung der Kostendeckung von 25 % durch die Elternentgelte:

Tabelle 1

| Entgelte angelehnt an den Landkreis Ammerland |                           |        |        |                  |              |        |
|-----------------------------------------------|---------------------------|--------|--------|------------------|--------------|--------|
| Stufen                                        | Einkommensstufen          | Faktor | Plätze | Gebühr/<br>Monat | Gebühr/Mtl.  |        |
| 1                                             | bis 20.000,00 €           | 1      | 9      | 86,00 €          | 774,00 €     | 5 Std. |
|                                               |                           | 1      | 6      | 121,00 €         | 726,00 €     | 7 Std. |
| 2                                             | 20.000,01 € - 25.000,00 € | 1,5    | 5      | 129,00 €         | 645,00 €     | 5 Std. |
|                                               |                           | 1,5    | 3      | 181,50 €         | 544,50 €     | 7 Std. |
| 3                                             | 25.000,01 € - 30.000,00 € | 2      | 3      | 172,00 €         | 516,00 €     | 5 Std. |
|                                               |                           | 2      | 2      | 242,00 €         | 484,00 €     | 7 Std. |
| 4                                             | 30.000,01 € - 35.000,00 € | 2,5    | 3      | 215,00 €         | 645,00 €     | 5 Std. |
|                                               |                           | 2,5    | 2      | 302,50 €         | 605,00 €     | 7 Std. |
| 5                                             | ab 35.000,01 €            | 3      | 87     | 258,00 €         | 22.446,00 €  | 5 Std. |
|                                               |                           | 3      | 75     | 363,00 €         | 27.225,00 €  | 7 Std. |
|                                               |                           |        | 195    |                  | 54.610,50 €  |        |
|                                               |                           |        |        |                  | 655.326,00 € | Jahr   |

*Hinweis zur Tabelle 1: Der Landkreis Ammerland hat 6 Einkommensstufen – Stufe 1 bis 15.000 Euro und Stufe 2 bis 20.000 Euro netto. Die ersten beiden Einkommensstufen wurden in oben dargestellter Tabelle zusammengefasst, da hier von Beziehern von Sozialleistungen ausgegangen werden kann, wo der Landkreis Ammerland auf Antrag die Entgelte übernimmt.*

Derzeit entrichten die Erziehungsberechtigten für den Besuch der Krippe 210 Euro bei 5 Stunden Betreuung und 294 Euro bei 7 Stunden Betreuung. Bei der in der Tabelle angenommenen Verteilung der Krippenplätze auf die Einkommensstufen würden es in der höchsten Einkommensstufe zukünftig 48 Euro mehr bei 5 Stunden Betreuung, somit 258 Euro sein; bei einer Betreuung von 7 Stunden 98 Euro mehr, somit 363 Euro. Dieses Modell würde dazu führen, dass Erziehungsberechtigte von Kindern unter drei Jahren etwa die gleichen Aufwendungen zu tragen haben – egal ob Krippe oder Tagesmutter. An dieser Stelle sei nochmals angemerkt, dass ein Großteil der Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Einkommenssteuererklärung abgesetzt werden können. Gut 650.000 Euro entspricht im Jahr 2025 die Kostendeckung der Entgelte der Erziehungsberechtigten (25 %) bezogen auf die Planzahlen.

Das Berechnungs-Modell des Landkreises Ammerland ist insofern mit einem verhältnismäßig geringen Verwaltungsaufwand verbunden, als dass die erste und letzte Stufe ohne großen Verwaltungsaufwand zu prüfen sind. Wer Sozialleistungen wie Bürgergeld, Grundsicherung im Alter oder Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungen, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhält, dürfte sich in mindestens der ersten Stufe, ggf. auch in der zweiten Stufe befinden. Die Vorlage des Leistungsbescheides ermöglicht eine schnelle Zuordnung zu einer Stufe. Sofern das Haushaltseinkommen größer als 35.000 Euro netto ist, reicht eine Selbsterklärung der Erziehungsberechtigten. Die Einkommensverhältnisse müssen nicht offengelegt werden, da eine Festsetzung in der höchsten Stufe erfolgt. Es wird davon ausgegangen, dass ein Großteil der Eltern sich in dieser Einkommensstufe einordnen könnte. Alle anderen Stufen erzeugen einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Aus dem Gemeinderat heraus wurde der Wunsch geäußert – um dem Grundgedanken der sozialen Staffelung zu entsprechen – eine höhere Summe für die oberste Stufe anzunehmen, was in Tabelle 2 als Option dargestellt wird:

**Tabelle 2**

| Landkreis - höhere Einkommenstufen Netto |                           |        |        |               |                    |
|------------------------------------------|---------------------------|--------|--------|---------------|--------------------|
| Stufen                                   | Einkommensstufen          | Faktor | Plätze | Gebühr/ Monat | Gebühr/Mtl.        |
| 1                                        | bis 30.000,00 €           | 1      | 17     | 100,00 €      | 1.700,00 € 5 Std.  |
|                                          |                           | 1      | 11     | 140,00 €      | 1.540,00 € 7 Std.  |
| 2                                        | 30.000,01 € - 35.000,00 € | 1,5    | 3      | 150,00 €      | 450,00 € 5 Std.    |
|                                          |                           | 1,5    | 2      | 210,00 €      | 420,00 € 7 Std.    |
| 3                                        | 35.000,01 € - 40.000,00 € | 2      | 18     | 200,00 €      | 3.600,00 € 5 Std.  |
|                                          |                           | 2      | 16     | 280,00 €      | 4.480,00 € 7 Std.  |
| 4                                        | 40.000,01 € - 45.000,00 € | 2,5    | 28     | 250,00 €      | 7.000,00 € 5 Std.  |
|                                          |                           | 2,5    | 26     | 350,00 €      | 9.100,00 € 7 Std.  |
| 5                                        | ab 45.000,01 €            | 3      | 39     | 300,00 €      | 11.700,00 € 5 Std. |
|                                          |                           | 3      | 35     | 420,00 €      | 14.700,00 € 7 Std. |
|                                          |                           |        | 195    |               | 54.690,00 €        |
|                                          |                           |        |        |               | 656.280,00 € Jahr  |

Die vorstehende Tabelle mit veränderten höheren Einkommensstufen zeigt beispielhaft im Vergleich mit der ersten Tabelle, dass sich die Verteilung der Plätze in den Stufen verlagert. Die Fallzahlen mit Prüfaufwand erhöhen sich. Ein solches Modell ist ggfs. nur mit einem weiteren Personaleinsatz im Fachbereich Kindertagesstätten umsetzbar, sofern keine vereinfachte Prüfung der Einkünfte vorgenommen wird.

### Exkurs: Berechnungsmodell Stadt Oldenburg

Mit Antrag vom 08.10.2025 haben die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Gruppe UWG/Merten vorgeschlagen, dass Modell der Stadt Oldenburg im Wesentlichen auf die Gemeinde Rastede zu übertragen. Das Modell, welches in Tabelle 3 dargestellt wird, bezieht sich auf Brutto-Einkünfte.

**Tabelle 3**

| Oldenburg |                                                      |              |              |              |              |              |              |
|-----------|------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Stufe     | Einkommen                                            | 4 Stunden    | 5 Stunden    | 6 Stunden    | 7 Stunden    | 8 Stunden    | 9 Stunden    |
| 1         | bis 30.000,-<br>oder<br>Sozialleistungs-<br>bezieher | beitragsfrei | beitragsfrei | beitragsfrei | beitragsfrei | beitragsfrei | beitragsfrei |
| 2         | bis 40.000,- €                                       | 83,00 €      | 104,00 €     | 124,00 €     | 145,00 €     | 166,00 €     | 187,00 €     |
| 3         | bis 50.000,- €                                       | 102,00 €     | 128,00 €     | 153,00 €     | 179,00 €     | 204,00 €     | 230,00 €     |
| 4         | bis 60.000,- €                                       | 120,00 €     | 150,00 €     | 180,00 €     | 210,00 €     | 240,00 €     | 270,00 €     |
| 5         | bis 70.000,- €                                       | 139,00 €     | 174,00 €     | 208,00 €     | 243,00 €     | 278,00 €     | 313,00 €     |
| 6         | bis 80.000,- €                                       | 158,00 €     | 198,00 €     | 237,00 €     | 277,00 €     | 316,00 €     | 356,00 €     |
| 7         | bis 90.000,- €                                       | 176,00 €     | 220,00 €     | 264,00 €     | 308,00 €     | 352,00 €     | 396,00 €     |
| 8         | bis 100.000,- €                                      | 195,00 €     | 244,00 €     | 292,00 €     | 341,00 €     | 390,00 €     | 439,00 €     |
| 9         | bis 110.000,- €                                      | 213,00 €     | 267,00 €     | 320,00 €     | 373,00 €     | 427,00 €     | 480,00 €     |
| 10        | bis 120.000,- €                                      | 232,00 €     | 290,00 €     | 348,00 €     | 406,00 €     | 464,00 €     | 522,00 €     |
| 11        | bis 130.000,- €                                      | 250,00 €     | 313,00 €     | 375,00 €     | 438,00 €     | 500,00 €     | 563,00 €     |
| 12        | über 130.000,- €                                     | 268,00 €     | 336,00 €     | 403,00 €     | 470,00 €     | 537,00 €     | 604,00 €     |

*Hinweis: Die gelb markierten Bereiche treffen vergleichsweise auf die Gemeinde Rastede zu.*

In deutlich stärkerem Ausmaß im Vergleich zur Ausweitung des Ammerland-Modells bedeutet dieses Modell einen erheblichen personellen Aufwand. Die Beitragsfreiheit in Stufe 1 ist dem geschuldet, dass die Stadt Oldenburg sozusagen Gemeinde- und Kreisaufgaben vereint.

Würde die Gemeinde Rastede die erste Einkommensstufe „beitragsfrei stellen“, würden die Sozialleistungsbezieher keinen Antrag auf Kostenübernahme beim Landkreis Ammerland stellen müssen – die Gemeinde würde auf Einnahmen verzichten und müsste die Kosten auf die höheren Einkommensstufen verteilen, um den Kostendeckungsgrad von 25 % erzielen zu können. Die Einkommensermittlung auf Brutto-Basis umfasst die gleichen Einnahme- und Ausgabearten, wie das Ammerland-Modell.

Die Stadt Oldenburg beschäftigt zwei Mitarbeiterinnen in Teilzeit mit unterschiedlichen Zeitanteilen ausschließlich für die Bearbeitung der Elternbeiträge mit Unterstützung eines EDV-Fachprogramms. Allerdings bearbeiten die Mitarbeiterinnen ausschließlich die Elternbeiträge für die städtischen Einrichtungen – ein Großteil der Einrichtungen entfällt auf die freien Träger, die teilweise und je nach Größe eigene Verwaltungskräfte für diese Tätigkeiten beschäftigen. Das Modell also auf die Gemeinde Rastede ohne verstärkten Personaleinsatz zu übertragen, wird verwaltungsseitig als nicht möglich erachtet.

## **Fazit**

Die Verwaltung schlägt vor, eine Umsetzung der Einkommensstruktur nach dem angepassten Ammerland-Modell der Tabelle 2 anzustreben, sofern, unter Berücksichtigung eines möglichst geringen Verwaltungsaufwands die Idee aus der Vorlage 2025/071 Anwendung findet. Demnach ist maßgebend für die Bemessung der Gebühr sodann der Gesamtbetrag des Netto-Einkommens, der sich aus dem von dem Gebührenschuldner beziehungsweise den Gebührenschuldern vorzulegenden Nachweisen des aktuellen Kalenderjahres mit 12 multipliziert ergibt. Zur Herstellung des geforderten sozialen Ausgleichs werden bei der Gebührenberechnung die dargestellten Staffelungsfaktoren eingeführt.

Eine umfassende Umsetzung des „Ammerland-Modells“ hinsichtlich der Fülle an zu prüfenden Unterlagen angelehnt an SGB II und XII beziehungsweise auch des Oldenburg-Modells“ könnte nur mit einer zusätzlichen personellen Ausstattung im Fachbereich Kindertagesstätten erfolgen. Die Berechnungen den Trägern der Einrichtungen (Krippen) zuzumuten, ist auch dort ohne zusätzliche Personalausstattung nicht denkbar.

Die Umsetzung einer neuen Satzung der Gemeinde über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen soll zum 01.08.2026 (neues Kindergartenjahr) in Kraft treten. Die neue Satzung wäre entsprechend in einer der folgenden Fachausschusssitzungen zu beraten und abschließend im Rat zu beschließen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Da die Einkommenssituation der Familien und damit die Zuordnung zu den Einkommensstufen unbekannt sind, kann derzeit keine verbindliche Aussage zu möglichen Mehr- oder gar Mindereinnahmen getroffen werden.

## **Auswirkungen auf das Klima:**

Keine.

## **Anlagen:**

Keine.

## Beschlussvorlage

**Vorlage-Nr.: 2025/187**

freigegeben am **30.10.2025**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

**Datum: 28.10.2025**

### **Gebühren Kindertagesstätten - Antrag Bündnis 90/Die Grünen u. Gruppe UWG/Merten**

#### **Beratungsfolge:**

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u>                                          |
|---------------|--------------|---------------------------------------------------------|
| Ö             | 10.11.2025   | Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales |
| N             | 18.11.2025   | Verwaltungsausschuss                                    |

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe UWG/Merten auf Neufassung der Beitragssatzung für die Entgelte zur Nutzung von Kindertagesstätten in der Gemeinde Rastede zum 01.01.2026 wird nicht entsprochen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 08.10.2025 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam mit der Gruppe UWG/Merten einen Antrag zur Neufassung der Beitragssatzung für die Entgelte zur Nutzung von Kindertagesstätten in der Gemeinde Rastede gestellt. Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Mit dem Antrag wird das Ziel verfolgt, dass in der Stadt Oldenburg praktizierte Modell zur sozialen Staffelung der Elternbeiträge mit Anpassung an die Strukturen in der Gemeinde Rastede umzusetzen. Auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage 2025/186 „Gebühren Kindertagesstätten“ wird insoweit verwiesen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

#### **Auswirkungen auf das Klima:**

Keine.

**Anlagen:**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe UWG/Merten.

## **Beschlussvorlage**

**Vorlage-Nr.: 2025/173**

freigegeben am **22.10.2025**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

**Datum: 11.10.2025**

### **Seniorenarbeit im Landkreis Ammerland - Antrag der SPD-Fraktion**

#### **Beratungsfolge:**

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u>                                          |
|---------------|--------------|---------------------------------------------------------|
| Ö             | 10.11.2025   | Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales |
| N             | 18.11.2025   | Verwaltungsausschuss                                    |

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag der SPD-Fraktion wird zugestimmt. Frau Thieme, Amtsleiterin der Koordinierungsstelle für Migration und Demografie beim Landkreis Ammerland, wird zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Generationen, Gleichstellung und Soziales eingeladen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die SPD-Fraktion hat am 07.10.2025 einen Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Ammerland, Frau Julia Thieme, und einen Vortrag über die künftige Ausrichtung der Seniorenarbeit im Landkreis Ammerland“ beantragt. Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Begründet wird der Antrag mit dem Umstand, dass im Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales in der laufenden Legislaturperiode die Seniorenarbeit bisher kein Auseinandersetzungspunkt war.

Formell ist über den Antrag zu beraten, bevor Frau Thieme, Amtsleiterin der Koordinierungsstelle für Migration und Demografie, eingeladen wird.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Keine.

**Anlagen:**

1. Antrag der SPD-Fraktion

## Beschlussvorlage

**Vorlage-Nr.: 2025/157**freigegeben am **26.09.2025****Stab**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

**Datum: 19.09.2025**

### **Haushalt 2026 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

**Beratungsfolge:**

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u>                                          |
|---------------|--------------|---------------------------------------------------------|
| Ö             | 06.10.2025   | Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales        |
| Ö             | 27.10.2025   | Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen             |
| Ö             | 03.11.2025   | Schulausschuss                                          |
| Ö             | 04.11.2025   | Ausschuss für Klima- und Umweltschutz                   |
| Ö             | 10.11.2025   | Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales |
| Ö             | 11.11.2025   | Kultur- und Sportausschuss                              |
| Ö             | 17.11.2025   | Feuerschutzausschuss                                    |
| Ö             | 01.12.2025   | Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales        |
| N             | 09.12.2025   | Verwaltungsausschuss                                    |
| Ö             | 16.12.2025   | Rat                                                     |

**Beschlussvorschlag:**

*Für die erste Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales:*

1. Der erste Haushaltsentwurf 2026 wird zur Kenntnis genommen. Der Entwurf wird unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse des Ausschusses zur weiteren Beratung in die nachfolgenden Fachausschüsse verwiesen.

*Für die Beratung in den nachfolgenden Fachausschüssen:*

2. Der erste Haushaltsentwurf 2026 wird auf Grundlage der Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales am 06.10.2025 zur Kenntnis genommen. Der Entwurf wird unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse des Ausschusses zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales (01.12.2025) verwiesen.

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 112 Abs. 1 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Festsetzungen des Haushaltsplans sind dabei Bestandteil der Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren ist die Finanzlage der Gemeinde Rastede stark von überproportional zunehmenden Kostensteigerungen geprägt, ohne dass die Einnahmen in demselben Maßstab mitgestiegen sind. Dies gilt trotz aller Bemühungen, die geplanten Maßnahmen und Ausgaben geschäfts- beziehungsweise fachbereichsübergreifend auf ein Mindestmaß zu beschränken. Nach einem deutlichen planerischen Fehlbetrag im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Jahr 2025, der nur unter Rückgriff auf die Überschussrücklage ausgeglichen werden konnte, wird für das Jahr 2026 verwaltungsseitig angestrebt, einem erneuten Defizit durch eine moderate Anpassung der wenigen möglichen Stellschrauben der gemeindlichen Einnahmequellen entgegenzutreten. Dies betrifft sowohl die Grund- und Gewerbesteuer als auch die Hunde- und Vergnügungssteuer. Dabei genügen die vorgeschlagenen Hebe- beziehungsweise Steuersätze lediglich unter unveränderten Vorzeichen für einen Haushaltsausgleich unter der Bedingung, dass die Aufwendungen und Investitionen weiterhin auf ein Mindestmaß zurückgefahren sind.

Die einzelnen Geschäfts- und Fachbereiche der Gemeindeverwaltung waren zur Vorbereitung der Haushaltsansätze angehalten, im Sinne einer restriktiveren und realitätsnahen Haushaltsplanung nur unbedingt notwendige Ausgaben anzumelden. Eigentlich wären deutlich höhere Einnahmen (und damit höhere Hebesätze) notwendig, um dringend benötigte Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen zu tätigen. Dies gilt umso mehr, als im Investitionsprogramm vorrangig nur die bereits begonnen beziehungsweise bereits eingeplanten Investitionsmaßnahmen fortgeführt werden. Mittel- und langfristig wird eine konsequente Aufgabenkritik insbesondere bei freiwilligen Leistungen angezeigt sein.

Die diesjährige Erstellung des Haushaltsplans ist neben den im weiteren Verlauf dargestellten Annahmen geprägt von noch zu treffenden Entscheidungen sowie ungewissen Rahmenbedingungen.

**So führt die von den Gremien beschlossene Umstellung der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter weg vom Hort hin zu einem Ausbau der Ganztagsgrundschulen zu einem bei der ersten Entwurfsfassung noch unklaren Aufwand ab dem Schuljahresbeginn zum 1. August 2026, der insbesondere im Rahmen der fachlichen Beratungen des Schulausschusses festzulegen ist und mit einer voraussichtlich sechststelligen Summe finanziell im Haushalt zusätzlich noch berücksichtigt werden muss.** Dieser wird sich aus Zuschüssen für Kooperationen mit Vereinen und Institutionen, die eine nachmittägliche Betreuung in Zusammenarbeit mit den Schulen sicherstellen, als auch aus zusätzlichem eigenen Betreuungspersonal, dass über die bestehenden Hortkräfte hinaus eingestellt werden muss, zusammensetzen. Die Ausgestaltung im Detail wird konzeptionell und in Absprache mit den Schulen erfolgen.

**Daneben ist unklar, ob und in welcher Höhe der Landkreis Ammerland die Kreisumlage erhöhen wird. Diesbezügliche Gespräche zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen dauern derzeit an.**

Infolge dieser bei der ersten Entwurfsfassung des Haushaltsplans nicht vorliegenden Entscheidungen schließt der Ergebnishaushalt mit einem knappen Plus in Höhe von 20.380 Euro ab. Insoweit sind die in der mittelfristigen Finanzplanung dargelegten Prognosen für die Haushaltsjahre 2027 bis 2029, die unter Berücksichtigung der Orientierungswerte der Steuerschätzung und den übrigen Erwartungen zu den allgemeinen Deckungsmitteln (insbesondere Schlüsselzuweisungen) ein deutlicheres Plus ergeben, mit Vorsicht zu genießen.

Vor dem Hintergrund weiterer Kostensteigerungen im Zuge der allgemeinen Preis-  
anpassungen sowie tariflichen Lohnzuwächsen ist von einer stark angespannten  
Haushaltssituation der Gemeinde Rastede auszugehen.

Ein erstes vorläufiges Ergebnis der Haushaltsplanung für 2026 ist im Entwurf der  
Haushaltssatzung und im Entwurf des Haushaltsplans dargestellt (siehe Anlage 1  
und Anlage 2). Die nachstehenden Ausführungen basieren auf dem Stand vom  
24.09.2025.

Weitere Ausführungen zum vorliegenden Haushaltsentwurf erfolgen im Rahmen der  
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitales und in den sich an-  
schließenden Sitzungen der weiteren Fachausschüsse.

Im Folgenden werden die Eckdaten zum Haushalt 2026 dargestellt:

## **Ergebnishaushalt**

### Ordentlicher Bereich

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich für 2026 einen planerischen  
Überschuss in Höhe von 20.300 Euro aus.

### Erträge

Die eingeplanten ordentlichen Erträge belaufen sich auf insgesamt 61.168.840 Euro.  
Gegenüber 2025 (= 53.435.590 Euro) steigert sich das Ertragsvolumen um  
7.733.250 Euro.

Die Ansätze für die Grundsteuer A und B belaufen sich für 2026 nach Anpassung der  
Hebesätze von 283 auf 350 % auf insgesamt 4.428.600 Euro (2025 = 3.579.100 Eu-  
ro).

Das Gewerbesteueraufkommen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Lag das  
Ergebnis nach der letzten Erhöhung des Hebesatzes 2018 noch bei rund 14.800.000  
Euro, wird für 2025 ein Ergebnis in Höhe von voraussichtlich über 21.000.000 Euro  
erwartet. Auch für 2026 kann nach jetzigem Stand grundsätzlich von einem Gewer-  
besteueraufkommen auf dem Niveau von 2025 ausgegangen werden. Auf dieser Ba-  
sis und unter Berücksichtigung der Anpassung des Hebesatzes von 360 auf 395 %  
wird für 2026 mit einem Aufkommen in Höhe von 23.041.600 Euro kalkuliert.

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzungen vom Mai 2025 ist bei den Gemeinde-  
anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer von folgenden Ansätzen für 2026  
auszugehen:

| Gemeindeanteil<br>an der | Ansatz<br>2025 | Ansatz<br>2026 | Differenz |
|--------------------------|----------------|----------------|-----------|
| Einkommensteuer          | 13.704.000 €   | 13.926.200 €   | 222.200 € |
| Umsatzsteuer             | 1.918.400 €    | 1.986.700 €    | 68.300 €  |
| gesamt                   | 15.622.400 €   | 15.912.900 €   | 290.500 € |

Für 2026 kann gegenüber dem Vorjahr mit einem Einnahmeplus in Höhe von 290.500 Euro gerechnet werden. Die Ansätze sind gegebenenfalls im Hinblick auf die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Oktober/November 2025 noch anzupassen.

Unter Berücksichtigung einer Anpassung der Steuersätze ab 2026 wird die Vergnügungssteuer („Spielgerätesteuern“) mit 195.000 Euro (Erhöhung von 15% auf 20%, auf Basis der Einspielergebnisse) und die Hundesteuer mit 95.000 Euro (beim Ersthund von 43 € auf 60 € im Jahr erhöht) veranschlagt. In 2025 wurden 150.000 Euro beziehungsweise 78.000 Euro veranschlagt.

Nachdem für 2025 im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs noch eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 452.768 Euro festgesetzt wurde, ist nach aktueller Prognose davon auszugehen, dass die Gemeinde Rastede 2026 (wie bereits 2023) in den Finanzausgleich einzahlen muss. Zwar ist im kommunalen Finanzausgleich für 2026 erneut von einer Erhöhung der Zuweisungsmasse auszugehen, doch aufgrund der hohen Steuerkraft (begründet durch ein hohes Gewerbesteueraufkommen im maßgeblichen Berechnungszeitraum) ist für 2026 von einem Wegfall der Schlüsselzuweisung und mit der Festsetzung einer Finanzausgleichsumlage auszugehen.

In der Vergangenheit war bei den allgemeinen Deckungsmitteln ein kontinuierlicher Anstieg der Erträge zu verzeichnen. Hierdurch konnte ein Teil der stetig steigenden Aufwendungen kompensiert werden. Die Erträge im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel werden für 2026 mit einem Volumen in Höhe von rund 44.230.000 Euro kalkuliert. Gegenüber dem Ansatz 2025 (= 38.419.700 Euro) erhöht sich das Volumen um rund 5.800.000 Euro, was vorrangig auf die Erhöhung der Hebesätze bei der Grundsteuer und der Gewerbesteuer und dem daraus resultierenden erhöhtem Steueraufkommen (rund 2.890.000 Euro) zurückzuführen ist.

Der 2026 ausgewiesene Ansatz für die Gewerbesteuerumlage beträgt in Abhängigkeit zum gebildeten Gewerbesteueransatz bei einem aktuellen Vervielfältiger von 35 % insgesamt 2.041.700 Euro (2025 = 1.750.000 Euro).

Nach aktueller Berechnung wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde Rastede aufgrund ihrer hohen Steuerkraft 2026 in den Kommunalen Finanzausgleich einzahlen muss. Dem entsprechend wurde eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 162.700 Euro veranschlagt.

Die Kreisumlage erhöht sich gegenüber dem Ansatz für 2025 um 1.272.600 Euro und ist 2026 bei einem unveränderten Umlagesatz von 34 Prozentpunkten zum jetzigen Zeitpunkt in einer Höhe von 13.537.600 Euro zu veranschlagen.

| Allgemeine Deckungsmittel |              |                     |               |
|---------------------------|--------------|---------------------|---------------|
|                           | Ansatz 2025  | Ansatz 2026         | Differenz     |
| Erträge gesamt            | 38.419.700 € | <b>44.234.800 €</b> | + 5.815.100 € |
| Aufwendungen gesamt       | 14.064.100 € | <b>15.795.800 €</b> | - 1.731.700 € |
| Saldo                     | 24.355.600 € | <b>28.439.000 €</b> | + 4.083.400 € |

Gegenüber den Ansätzen 2025 fallen die Erträge 2026 um rund 5.800.000 Euro höher aus. Unter Berücksichtigung der Umlagen ergibt sich für 2026 ein Saldo in Höhe von 28.439.000 Euro. Gegenüber den Planansätzen für 2025 erhöht sich der Saldo um rund 4.080.000 Euro.

Die einzelnen Ansätze der allgemeinen Deckungsmittel und deren Entwicklung können der als Anlage 5 beigefügten Übersicht entnommen werden.

### Aufwendungen

Die Personalaufwendungen werden 2026 mit insgesamt 16.077.570 Euro veranschlagt. Gegenüber 2025 steigen sie somit um 787.350 Euro. Der Planansatz beinhaltet die bereits umgesetzten und die für das nächste Jahr geplanten personellen Aufstockungen und Einstellungen sowie bereits erfolgte beziehungsweise noch für 2026 anstehende Tarifierhöhungen.

Gegenüber 2025 wurden folgende Stellen in den Stellenplan neu aufgenommen:

|                                                                                       |                                                 |                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------|
| Liegenschaften/Gebäudewirtschaft (Flüchtlingsunterkünfte, KiTa Kleibrok, Feuerwehren) | 2 Hausmeisterstellen                            | insgesamt Vollzeit     |
| Grundschule Leuchtenburg/ Kindertagesstätten (Springerkraft)                          | Küchenkraft                                     | insgesamt 16,5 Stunden |
| Kindergarten Kleibrok                                                                 | pädagogisches Personal                          | Insgesamt 4 Stellen    |
| Kläranlage (Mehrbedarf, Abdeckung Rufbereitschaft)                                    | Umwelttechnologe*in für Abwasserbewirtschaftung | 1 Stelle               |

Weitere Informationen sind dem beigefügten Stellenplan (Anlage 4) zu entnehmen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden für 2026 mit 13.269.300 Euro veranschlagt (2025 = 13.331.430 Euro). Vorrangig im Bereich der baulichen Unterhaltung ist weiterhin von einem hohen Preisniveau auszugehen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen Anlagen und Grundstücke werden 2026 mit 1.742.850 Euro kalkuliert. Gegenüber 2025 (= 1.927.930 Euro) verringert sich der Ansatz um 185.080 Euro. Es wurden nur die absolut notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen in den Haushalt 2026 aufgenommen. Eingeplant sind unter anderem folgende größere Unterhaltungsmaßnahmen:

|                        |                                                        |           |
|------------------------|--------------------------------------------------------|-----------|
| Grundschule Feldbreite | Flachdachsanieierung über dem Verwaltungstrakt         | 100.000 € |
|                        | Austausch Fußboden in zwei Klassenräumen               | 15.000 €  |
| Grundschule Loy        | Sanierung der Regenrinnen                              | 30.000 €  |
| KGS Rastede            | Reparatur Rauch- und Wärmeabzugsanlage                 | 23.000 €  |
| Förderschule Voßbarg   | Sanitärbereich, Sanierung Abwasseranlage (Schlammfang) | 85.000 €  |
|                        | Beseitigung Mängel aus Gefährdungsbeurteilung          | 50.000 €  |
|                        | Reparatur Rauch- und Wärmeabzugsanlage                 | 10.000 €  |
| Summe:                 |                                                        | 313.000 € |

Für die Straßenunterhaltung sind 2026 insgesamt 979.290 Euro (2025 = 1.091.200 Euro) veranschlagt. Auf das Deckenprogramm entfällt dabei eine Summe in Höhe von 345.000 Euro und auf die Beetpflege eine Summe in Höhe von 272.600 Euro.

Die Bewirtschaftungskosten der gemeindlichen Einrichtungen wurden mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3.795.110 Euro für den Haushalt 2026 eingeplant und bewegen sich damit insgesamt auf dem Niveau von 2025 (= 3.800.880 Euro).

Die Transferaufwendungen belaufen sich für 2026 auf insgesamt 21.986.550 Euro (2025 = 20.661.900 Euro). Der Ansatz erhöht sich hier um 1.324.650 Euro. Die Transferaufwendungen beinhalten unter anderem die Ansätze für folgende Umlagen:

|                        | Ansatz<br>2025 | Ansatz<br>2026 | Differenz     |
|------------------------|----------------|----------------|---------------|
| Gewerbesteuerumlage    | 1.750.000 €    | 2.041.700 €    | + 291.700 €   |
| Finanzausgleichsumlage | 0 €            | 162.700 €      | + 162.700 €   |
| Entschuldungsumlage    | 49.100 €       | 53.800 €       | + 4.700 €     |
| Kreisumlage            | 12.265.000 €   | 13.537.600 €   | + 1.272.600 € |
|                        | 14.064.100 €   | 15.795.800 €   | + 1.731.700 € |

Für die oben aufgeführten Umlagen erhöhen sich die Ansätze 2026 nach aktuellem Planungsstand gegenüber dem Vorjahr um 1.731.700 Euro, was vorrangig auf die deutlich gestiegene Kreisumlage, bei einem unveränderten Umlagesatz von 34 Prozentpunkten, zurückzuführen ist.

Die an die Kindertagesstätten in anderer Trägerschaft zu zahlenden Zuwendungen verringern sich gegenüber 2025 um 381.700 Euro. Dies ist vorrangig auf den Wegfall der Hortbetreuung ab dem 01.08.2026 zurückzuführen. In den ersten Haushaltsentwurf wurden insgesamt Zuwendungen in Höhe von 5.130.700 Euro aufgenommen.

#### Ordentliches Ergebnis

Bei ordentlichen Erträgen in Höhe von 61.168.840 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 61.148.460 Euro ergibt sich ein positiver Saldo in Höhe von 20.380 Euro. Gegenüber dem im Haushalt 2025 ausgewiesenen Ergebnis mit einem voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 5.477.460 Euro kann das Ergebnis um 5.497.840 Euro verbessert werden. Das Ergebnis im ordentlichen Bereich stellt sich für 2026 und den Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 nach aktuellem Planungsstand wie folgt dar:

| Ordentlicher Bereich | 2026                | 2027         | 2028         | 2029         |
|----------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|
| Aufwendungen         | <b>61.148.460 €</b> | 60.835.380 € | 61.366.710 € | 62.339.840 € |
| Erträge              | <b>61.168.840 €</b> | 61.696.010 € | 62.549.120 € | 63.369.720 € |
| Ergebnis/Überschuss  | <b>20.380 €</b>     | 860.630 €    | 1.182.410 €  | 1.029.880 €  |

#### Haushaltsausgleich

Somit kann nach jetzigem Planungsstand im ordentlichen Bereich für 2026 und den Finanzplanungszeitraum ein ausgeglichener Haushalt nach den gesetzlichen Vorgaben des § 110 NKomVG vorgelegt werden.

#### Außerordentlicher Bereich

Der Überschuss im außerordentlichen Bereich in Höhe von 1.764.900 Euro stellt einen nicht liquiden Ertrag dar. Dieser ist auf die Vermarktung der Wohnbaugrundstücke zurückzuführen.

#### Jahresergebnis

In der Planung ergibt sich für 2026 ein kumuliertes positives Jahresergebnis in Höhe von 1.785.280 Euro (planerischer Überschuss).

## Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt für 2026 umfasst ein geplantes Auszahlungsvolumen in Höhe von 69.059.460 Euro (2025 = 64.111.180 Euro). Dem gegenüber stehen geplante Einzahlungen in Höhe von 69.059.460 Euro (2025 = 61.068.150 Euro).

### Laufende Verwaltungstätigkeit

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit weist der Finanzhaushalt im Saldo einen planerischen Überschuss in Höhe von 2.244.950 Euro aus. Die geforderte liquide Absicherung des für 2026 eingeplanten Tilgungsbetrages in Höhe von 636.400 Euro ist damit gewährleistet. Darüber hinaus steht eine Eigenfinanzierungskraft zur Finanzierung der geplanten Investitionen im Haushalt 2026 in Höhe von 1.608.550 Euro zur Verfügung. Die laufende Verwaltungstätigkeit für 2026 und den Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 stellt sich nach aktuellem Planungsstand wie folgt dar:

| laufende Verwaltungstätigkeit | 2026                | 2027         | 2028         | 2029         |
|-------------------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|
| Auszahlungen                  | <b>54.975.360 €</b> | 54.757.240 € | 55.225.550 € | 56.098.240 € |
| Einzahlungen                  | <b>57.220.310 €</b> | 59.344.550 € | 60.174.560 € | 60.993.160 € |
| Saldo/Überschuss              | <b>2.244.950 €</b>  | 4.587.310 €  | 4.949.010 €  | 4.894.920 €  |
|                               |                     |              |              |              |
| Tilgung                       | <b>- 636.400 €</b>  | - 741.100 €  | - 756.600 €  | - 841.200 €  |
|                               |                     |              |              |              |
| Eigenfinanzierungskraft       | <b>1.608.550 €</b>  | 3.846.210 €  | 4.192.500 €  | 4.053.720 €  |

### Investitionstätigkeit

Trotz eingangs benannter Vorgehensweise umfasst das Volumen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt 13.447.700 Euro, wobei vorrangig nur die bereits begonnenen beziehungsweise die bereits eingeplanten Maßnahmen in das Investitionsprogramm aufgenommen wurden. Hier sind unter anderem der Umbau und die Erweiterung des Kindergarten Loy, der Neubau des Kindergarten Kleibrok, die erforderlichen Baumaßnahmen hinsichtlich der Gerätehäuser der Ortsfeuerwehren, die Sanierung des Palais und der Straßenausbau der Diedrich-Freels-Straße genannt.

Im Schulbereich wurden zum jetzigen Zeitpunkt lediglich die Baukosten für die Einrichtung einer Mensa an der Grundschule Hahn-Lehmden und der Grundschule Wahnbek im Rahmen der Umsetzung der Ganztagsschule aufgenommen. Im Hinblick auf mögliche weitere erforderliche Investitionsmaßnahmen im Schulbereich und deren Aufnahme ins Investitionsprogramm sollen erst die Ergebnisse des Phase-Null-Prozesses im Rahmen der Schulentwicklungsplanung abgewartet werden. Soweit erforderlich, können die dann feststehenden und beschlossenen Maßnahmen noch über einen ersten Nachtragshaushalt 2026 in das dann fortzuschreibende Investitionsprogramm aufgenommen und entsprechende Haushaltsmittel für 2026 bereitgestellt werden.

Den geplanten Auszahlungen stehen zu erwartende Einzahlungen in Höhe von 5.229.290 Euro gegenüber, sodass sich im Saldo ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 8.218.410 Euro ergibt, welches wiederum durch die ausgewiesene Eigenfinanzierungskraft in Höhe von 1.608.550 Euro reduziert werden kann. Das verbleibende Finanzierungsdefizit in Höhe von 6.609.860 Euro ist über eine entsprechende Kredittermächtigung zu decken.

Die Investitionstätigkeit für 2026 und den Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 stellt sich nach aktuellem Planungsstand wie folgt dar:

| Investitionstätigkeit   | 2026                 | 2027          | 2028         | 2029        |
|-------------------------|----------------------|---------------|--------------|-------------|
| Auszahlungen            | <b>13.477.700 €</b>  | 11.099.900 €  | 10.058.400 € | 5.784.400 € |
| Einzahlungen            | <b>5.229.290 €</b>   | 3.501.500 €   | 2.876.100 €  | 58.300 €    |
| Finanzierungsdefizit    | <b>- 8.218.410 €</b> | - 7.598.400 € | 7.182.300 €  | 5.726.100 € |
|                         |                      |               |              |             |
| Eigenfinanzierungskraft | <b>1.608.550 €</b>   | 3.846.210 €   | 4.192.500 €  | 4.053.720 € |
|                         |                      |               |              |             |
| Kreditermächtigung      | <b>6.609.860 €</b>   | 3.752.190 €   | 2.989.890 €  | 1.672.380 € |

Das Investitionsprogramm zum Haushaltsjahr 2026 ist als Anlage 3 beigelegt. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen in den jeweiligen Fachausschüssen vorgestellt.

### Finanzierungstätigkeit

Im vorliegenden ersten Haushaltsentwurf für 2026 ist der Ausweis einer Kreditermächtigung in Höhe von 6.609.860 Euro erforderlich (2025 = 5.641.800 Euro). Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung in Höhe von 636.400 Euro ergibt sich eine geplante Nettokreditaufnahme in Höhe von 5.973.460 Euro.

Die Finanzierungstätigkeit für 2026 und den Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 stellt sich nach aktuellem Planungsstand wie folgt dar:

| Finanzierungstätigkeit | 2026               | 2027        | 2028        | 2029        |
|------------------------|--------------------|-------------|-------------|-------------|
| Tilgung                | <b>636.400 €</b>   | 741.100 €   | 756.600 €   | 841.200 €   |
| Kreditermächtigung     | <b>6.609.860 €</b> | 3.752.190 € | 2.989.890 € | 1.672.380 € |
| Nettokreditaufnahme    | <b>5.973.460 €</b> | 3.011.090 € | 2.233.290 € | 831.180 €   |

### **Entwicklung der Schulden**

Die Höhe der Kreditschulden zum 01.01.2025 betrug 7.708.826 Euro.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht abzusehen, in welcher Höhe auf die zur Verfügung stehende Kreditermächtigung für 2025 (insgesamt 18.511.920 Euro) zurückgegriffen werden muss.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung des Haushalts 2025 und dem aktuellen Liquiditätsstand zeichnet es sich aber bereits ab, dass nicht in vollem Umfang auf die zur Verfügung stehende Kreditermächtigung für 2025 zurückgegriffen werden muss.

Die Darstellung zur Entwicklung der Kreditschulden erfolgt daher vorerst lediglich unter Berücksichtigung der für 2025 anstehenden Tilgungsleistung in Höhe von 503.100 Euro und dem seitens der KfW gewährten Tilgungszuschuss in Höhe von 431.340 Euro:

| Kreditschuldenentwicklung              |                    |
|----------------------------------------|--------------------|
| <b>Stand zum 01.01.2025</b>            | <b>7.708.826 €</b> |
|                                        |                    |
| Tilgung 2025                           | 503.100 €          |
| Tilgungszuschuss KfW                   | 431.340 €          |
| <b>Zwischensumme</b>                   | <b>6.774.386 €</b> |
|                                        |                    |
| Kreditermächtigung aus 2024 (HER)      | 12.870.120 €       |
| Kreditermächtigung 2025                | 5.641.800 €        |
|                                        |                    |
| <b>Stand zum 31.12.2025/01.01.2026</b> | <b>? €</b>         |
|                                        |                    |
| Tilgung 2026                           | 636.400 €          |
| Kreditermächtigung 2026                | 6.609.860 €        |
|                                        |                    |
| <b>Stand zum 31.12.2026</b>            | <b>? €</b>         |

Der Schuldenstand der Kreisschulbaukasse beläuft sich unter Berücksichtigung der in 2025 fälligen Tilgungsleistung zum 31.12.2025 auf 462.280 Euro.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

#### **Auswirkungen auf das Klima:**

Entfällt.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Haushaltssatzung 2026
- Anlage 2: Haushaltsplan 2026
- Anlage 3: Investitionsprogramm zum Haushalt 2026
- Anlage 4: Stellenplan 2026 mit Erläuterungen
- Anlage 5: Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel zum Haushalt 2026